

Wort gehalten: Wir senken die Steuern

**Gerhard Stoltenberg:
50 Milliarden DM
Steuerentlastung**

Die Steuerreform 1986, 1988, 1990

**Neue Entlastungs-
Beispiele**

CDU: Die Steuersenkungspartei

1. Ziele der Steuerpolitik

Ein einfacheres, gerechteres und in sich schlüssigeres Steuersystem ist Kernstück einer offensiven Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die steuerliche Belastung von Arbeit und unternehmerischer Tätigkeit ist zu hoch, das alte Steuersystem ist leistungs- und wachstumshemmend. Ungleiche Besteuerung und ein kompliziertes Steuerrecht sind Ursachen für Steuerungerechtigkeiten und volkswirtschaftliche Fehlwirkungen. Mehr wirtschaftliche Dynamik verlangt eine stärkere Anerkennung der beruflichen Leistung.

Aber nur wenn Steuerentlastung und Abbau von Steuervergünstigungen Hand in Hand gehen, kann ein einfacheres, gerechteres und volkswirtschaftlich besseres Steuersystem erreicht werden. Deshalb werden die direkten Steuern dauerhaft gesenkt und dann nicht mehr gerechtfertigte Steuervergünstigungen abgebaut.

2. Steuersetzung in drei Stufen

1. Stufe 1986 rund 11 Milliarden DM
2. Stufe 1988 rund 14 Milliarden DM
3. Stufe 1990 rund 20 Milliarden DM

insgesamt rund 45 Milliarden DM

Hinzu kommen Entlastungen durch bessere Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude in Höhe von rund 4,0 Milliarden DM (1990).

Ab 1990 beträgt also die gesamte Entlastung fast 50 Milliarden DM.

- Die erste Stufe 1986 ist vorrangig den Familien und den Beziehern kleiner Einkommen zugute gekommen und hat eine erste Absenkung der Steuerprogression gebracht.
- In der zweiten Stufe 1988 erfolgt eine weitere deutliche Tarifabflachung.
- Mit ihren steuerpolitischen Vereinbarungen haben die Koalitionsparteien für 1990 die dritte Stufe für ein zukunftsorientiertes Steuersystem festgelegt. Kernstück ist der arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommensteuertarif mit einem gleichmäßig und sanft ansteigenden Progressionsverlauf. Steuervergünstigungen und Sonderregelungen werden in einem Umfang von rund 18 Milliarden DM abgebaut.

3. Deutliche Steuerentlastung für die ganz überwiegende Mehrheit der Steuerzahler

Für den einzelnen Steuerzahler ergibt sich die Gesamtentlastung aus der Absenkung des Steuertarifs einerseits und dem Abbau von Vergünstigungen andererseits. Naturgemäß ist die Gesamtentlastung dort am geringsten, wo die bisherigen Steuervergünstigungen am intensivsten ausgenutzt wurden.

Die Steuerberechnungen — Lohnsteuer-Jahresausgleich bzw. Einkommensteuerveranlagung mit üblichen Pausch-, Freibeträgen und Aufwendungen — berücksichtigen bei allen Beispielen die folgenden Neuregelungen:

- Anhebung des Grundfreibetrages auf 5.616/11.232 DM;
- Senkung des Eingangssatzes auf 19 % (bisher 22 %);
- Ende der unteren Proportionalzone bei 8.100/16.200 DM (bisher 18.000/36.000 DM);
- Begradigung der Tarifprogression;
- Absenkung des Spitzensatzes auf 53 % (bisher 56 %);
- Beginn der oberen Proportionalzone bei 120.000/240.000 DM (bisher 130.000/260.000 DM);
- Zusammenfassung und Erhöhung des bisherigen Werbungskosten-Pauschbetrags (564 DM), Arbeitnehmer-Freibetrags (480 DM) und des Weihnachts-Freibetrags (600 DM) zu einer einheitlichen Arbeitnehmer-Pauschale von 2.004 DM;
- Wegfall des Sonderausgaben-Pauschbetrags (bisher 270/540 DM);
- Erhöhung des Kinderfreibetrags auf 3.024 DM;
- Anhebung des Vorwegabzugs auf bis zu 4.000/8.000 DM (bisher bis zu 3.000/6.000 DM) bei Kürzung um 12 % des Bruttolohns bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung;
- Wegfall des Freibetrags für freie Berufe (bisher bis zu 1.200 DM).

4. Neue Entlastungsbeispiele

Die Entlastungsbeispiele 1 bis 4 betreffen die Mehrheit der Steuerzahler, die keine besonderen Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen.

Beispiel 1:

Angelernter Arbeiter, 22.500 DM Brutto-Jahresverdienst,
Werbungskosten bisher 564 DM (Pauschbetrag).

(Steuerklasse)	alleinstehend		verheiratet		
	(I)	(III/0) kein Kind	(III/1) 1 Kind	(III/2) 2 Kinder	
Nettoentlastung 1990/1985	DM 634	732	1.192	1.402	
Nettoentlastung 1990/1985	% 23,2	46,0	79,6	100	
Lohnsteuer 1985	DM 2.733	1.592	1.498	1.402	
Lohnsteuer 1990	DM 2.099	860	306	0	

Beispiel 2:

Durchschnittsverdiener, 42.707 DM Brutto-Jahresverdienst 1990,
Werbungskosten bisher 1.200 DM

(Steuerklasse)	alleinstehend		verheiratet		
	(I)	(III/0) kein Kind	(III/1) 1 Kind	(III/2) 2 Kinder	
Nettoentlastung 1990/1985	DM 1.767	1.054	1.504	1.966	
Nettoentlastung 1990/1985	% 19,9	20,3	29,9	40,2	
Lohn-/Einkommensteuer 1985	DM 8.876	5.204	5.038	4.894	
Lohn-/Einkommensteuer 1990	DM 7.109	4.150	3.534	2.928	

Beispiel 3:

Industriearbeiter, 48.195 DM Brutto-Jahresverdienst 1990,
Werbungskosten bisher 1.200 DM

(Steuerklasse)	alleinstehend		verheiratet		
	(I)	(III/0) kein Kind	(III/1) 1 Kind	(III/2) 2 Kinder	
Nettoentlastung 1990/1985	DM 2.488	1.068	1.538	2.024	
Nettoentlastung 1990/1985	% 22,4	16,8	24,9	33,5	
Lohn-/Einkommensteuer 1985	DM 11.118	6.350	6.178	6.036	
Lohn-/Einkommensteuer 1990	DM 8.630	5.282	4.640	4.012	

Beispiel 4:**Gewerbetreibender, 60.000 DM Gesamtbetrag der Einkünfte 1990**

(Steuerklasse)	alleinstehend		verheiratet		
	(I)	(III/0) kein Kind	(III/1) 1 Kind	(III/2) 2 Kinder	
Nettoentlastung 1990/1985	DM 4.507	1.752	2.090	2.424	
Nettoentlastung 1990/1985	% 28,1	20,3	25,2	30,4	
Einkommensteuer 1985	DM 16.057	8.630	8.296	7.970	
Einkommensteuer 1990	DM 11.550	6.878	6.206	5.546	

Weitere Einzelbeispiele**Beispiel 5:****Arbeitnehmer, verheiratet, 4 Kinder (Steuerklasse III/4),
Brutto-Jahresverdienst 30.500 DM**Steuerbelastung vor Reform (1985): 2.804 DM
Steuerbelastung nach Reform (1990): 0 DM= **Entlastung um 2.804 DM oder um 100 Prozent.****Beispiel 6:****Arbeitnehmer, verheiratet, 2 Kinder (Steuerklasse III/2),
Brutto-Jahresverdienst 23.500 DM**Steuerbelastung vor Reform (1985): 1.734 DM
Steuerbelastung nach Reform (1990): 0 DM= **Entlastung um 1.734 DM oder um 100 Prozent.****Beispiel 7:****Verkäuferin, alleinstehend, (Steuerklasse I),
Brutto-Jahresverdienst 26.000 DM**Steuerbelastung vor Reform (1985): 3.482 DM
Steuerbelastung nach Reform (1990): 2.821 DM= **Entlastung um 661 DM oder um 19 Prozent.**

Beispiel 8:

Krankenschwester, alleinstehend, (Steuerklasse I),
Brutto-Jahresverdienst 40.000 DM

Steuerbelastung vor Reform (1985):	7.848 DM
Steuerbelastung nach Reform (1990):	6.388 DM

= Entlastung um **1.460 DM** oder um **18,6 Prozent**.

Beispiel 9:

Polizist, verheiratet, 1 Kind (Steuerklasse III/1),
Brutto-Jahresverdienst 42.000 DM

Steuerbelastung vor Reform (1985):	5.774 DM
Steuerbelastung nach Reform (1990):	4.266 DM

= Entlastung um **1.508 DM** oder um **26,1 Prozent**.

Beispiel 10:

Nach der Steuerreform braucht

- ein **Sozialrentner-Ehepaar** bis zu einer gemeinsamen Jahresrente von rund 50.500 DM
- eine **alleinstehende Sozialrentnerin** (bzw. ein alleinstehender Sozialrentner) bis zu einer Jahresrente von rund 25.700 DM

keine Steuern zu zahlen, wenn die Sozialrente ab 65 Jahren bezogen wird.

In den Beispielen 11 bis 14 ist dargestellt, in welchem Umfang die Entlastung durch Abbau von Steuervergünstigungen verringert werden kann. Die Beispiele bestätigen, daß im Regelfall „unter dem Strich“ eine beachtliche Nettoentlastung eintritt:

Beispiel 11:

Schichtarbeiter, verheiratet, mit 2 Kindern: jährlicher Grundlohn 33.800 DM

Die Berechnung geht von 5 Nachschichten pro Monat (60 Nachschichten pro Jahr), einem Grundlohn von 120 DM je Schicht, Schichtzuschlägen in Höhe von 30 % = 36 DM pro Schicht bzw. 2.160 DM Schichtzuschlägen pro Jahr aus. Bei Nacharbeit sind Zuschläge bis zu 25 % steuerfrei. Durch die Neuregelung sind 360 DM zusätzlich zu versteuern, 1.800 DM bzw. 83,3 Prozent der Nachtzuschläge bleiben auch nach neuem Recht steuerfrei.

Aber: Auch nach der Neuregelung gilt Steuerfreiheit der Zuschläge für

■ **Nachtarbeit bei drei Viertel der rund 18 Millionen von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer (z. B. im öffentlichen Dienst, im Steinkohlebergbau, in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Chemischen Industrie).**

■ **Sonntagsarbeit bei der Hälfte der tariflich erfassten Arbeitnehmer (z. B. im öffentlichen Dienst, in der Energieversorgung, im Steinkohlebergbau).**

Entlastung 1990/1985: 1.896 DM

Verringerung dieser Entlastung durch Einschränkung von Vergünstigungen:

168 DM

= **Nettoentlastung: 1.728 DM oder 53,5 Prozent der bisherigen Steuerschuld.**

Beispiel 12:

Ehemann: Automobilarbeiter, 56.000 DM

Ehefrau: Verkäuferin, 19.500 DM

2 Kinder

(Das Beispiel geht vom Kauf eines Werkswagens mit Marktwert von 31.000 DM und nach bisherigem Recht steuerfreiem Belegschaftsrabatt von rund 7.000 DM (22 1/2 % Rabatt) aus. Durch die Neuregelung wird die Steuerfreiheit auf 2.400 DM begrenzt. Es sind also rund 4.600 DM mehr als bisher zu versteuern.)

Entlastung 1990/1985: 3.254 DM

Verringerung dieser Entlastung durch Einschränkung von Vergünstigungen:

1.162 DM

= **Nettoentlastung: 2.092 DM oder rund 16 Prozent der bisherigen Steuerschuld.**

Beispiel 13:

Freiberufler, 100.000 DM Gesamtbetrag der Einkünfte, verheiratet, 2 Kinder

(Die Entlastung in diesem Beispiel verringert sich durch den Wegfall des Freibetrags für freie Berufe (bis 1.200 DM) sowie durch Erhöhung des Privatanteils für einen betrieblich genutzten PKW von bisher 25 % um 10 Prozentpunkte auf 35 %. Die ausgewiesene Entlastung enthält auch die Wirkung des verbesserten Vorwegabzugs für Vorsorgeaufwendungen.)

Entlastung 1990/1985: 6.634 DM

Verringerung dieser Entlastung durch Einschränkung von Vergünstigungen:

1.114 DM

= **Nettoentlastung: 5.520 DM oder 25 % der bisherigen Steuerschuld.**

Beispiel 14:

Mittelständischer Gewerbetreibender im Zonenrandgebiet, verheiratet, zu versteuerndes Einkommen von 150.000 DM

(Hier verringert sich die Entlastung durch Aufhebung der Investitionszulage von 10 % für eine Investition von 50.000 DM im Zonenrandgebiet sowie durch Erhöhung des Privatanteils für einen betrieblich genutzten PKW von bisher 25 % um 10 Prozentpunkte auf 35 %.)

Entlastung 1990/1985: 15.538 DM

Verringerung dieser Entlastung durch Abbau von Vergünstigungen: 6.090 DM

= Nettoentlastung: 9.448 DM oder 17 % der bisherigen Steuerschuld.

5. Weiterhin sparsame Ausgabenpolitik

Die Koalition aus CDU/CSU und FDP löst mit ihren steuerpolitischen Entscheidungen das Versprechen ein, mehr Steuergerechtigkeit zu verwirklichen, die berufliche Leistung wieder stärker anzuerkennen und das Steuersystem insgesamt zu vereinfachen. Grundlage dieser Steuerpolitik, die in vier Jahren zu einer Nettoentlastung von rund 50 Milliarden DM führt, ist die Weiterführung einer sparsamen Ausgabenpolitik in allen öffentlichen Haushalten. Beim Bund betrug der Ausgabenanstieg in den letzten vier Jahren durchschnittlich nur 1,7 %. Auch im neuen Finanzplan ist der Zuwachs auf jährlich 2½ % begrenzt. Im Rahmen dieser Politik ist ein vorübergehender Anstieg der Netto-Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Steuerreform haushaltspolitisch gerechtfertigt und ökonomisch vertretbar. Wir erreichen so insgesamt verbesserte Bedingungen für stetiges und kräftiges wirtschaftliches Wachstum, die Grundvoraussetzung für die Bewältigung der großen Aufgaben der Gegenwart wie der Zukunft und für die erforderlichen Steuereinnahmen in den 90er Jahren.